

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzel- oder Gruppenbuchungen von Führungen, Events und Workshops der Stadt Mügeln

Die Stadt Mügeln als Betreiber des Geoportals „Erlebniswelt Kaolin“ (nachfolgend nur noch „Stadt Mügeln“) ist Anbieter verschiedener touristischer Leistungen, die durch sie selbst oder ihre Leistungsträger durchgeführt werden. Folgende Regelungen ergänzen die hierzu getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, soweit im Vertrag selbst keine abweichende Regelung getroffen worden ist. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch im Verhältnis der Stadt Mügeln zu Unternehmen (Wiederverkäufer), die Pakete oder Bausteine bei der Stadt Mügeln in Auftrag geben und hierbei nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auftreten. Die Stadt Mügeln tritt in diesen Fällen nicht als Reiseveranstalter auf. Insofern ergänzen die nachstehenden Bedingungen die allgemeinen schuldrechtlichen Vorschriften des BGB.

1. Vertragsschluss

- 1.1 Die Anfrage und schließlich die Anmeldung (Vertragsantrag) können Sie bei uns mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) bestellen. Mit der Bestellung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Bestellung durch die Stadt Mügeln zustande.
- 1.2 Verlangt der Vertragspartner, nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen hinsichtlich des Termins oder der Leistung, so kann die Stadt Mügeln ein Umbuchungsentgelt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn von € 15,- je Änderungsvorgang erheben. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den unter Ziffer 4. genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Letzteres gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

2. Treffpunkt bei Gruppenführungen

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ergibt sich der Treffpunkt mit dem Gästeführer / Guide aus dem Vertragsschluss. In der Regel ist der Treffpunkt: im Empfangsbereich des Geoportals im Bahnhof Mügeln.

3. Verspätungen

- 3.1 Die vereinbarten Uhrzeiten sind bitte einzuhalten. Verspätungen, auch kurzfristige, sollen telefonisch der Stadt Mügeln unter der in der Bestätigung bekannt gegebene Telefonnummer mitgeteilt werden. Sollte durch (nicht nur geringfügiges) verspätetes Eintreffen auf Seiten des Auftraggebers ein vereinbarter Programmteil nicht oder nicht mehr durchgeführt werden können, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Nacherfüllung oder Preisminderung besteht in diesem Fall nicht.
- 3.2 Bei Verspätung wartet der Gästeführer /Guide maximal 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint die Gruppe innerhalb dieses Zeitraums nicht und hat auch die Stadt Mügeln nicht telefonisch informiert, gilt dies als Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag. Die Stadt Mügeln kann die unter Punkt 4 festgesetzten Stornierungskosten in Rechnung stellen. Der Anspruch auf die gebuchte Leistung erlischt in diesem Fall.

4. Rücktritt durch den Auftraggeber

- 4.1 Der Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich. Terminlich maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Mügeln. Der Rücktritt soll zum Zwecke des Nachweises schriftlich erklärt werden. Ein Rücktritt bis 8 Wochen vor dem Leistungstermin ist kostenfrei.
- 4.2 Tritt der Auftraggeber später vom Vertrag zurück oder nimmt einen vereinbarten Termin nicht wahr, kann die Stadt Mügeln eine angemessene Entschädigung verlangen.
Erfolgt der Rücktritt:
 - bis 4 Wochen vor Leistungsbeginn sind 10 % des Gesamtpreises als Stornokosten fällig,
 - bis 14 Wochentage vor Leistungsbeginn sind 25 % des Gesamtpreises als Stornokosten fällig,
 - bis 7 Wochentage vor Leistungsbeginn sind es 50% des Gesamtpreises,

- bis 3 Wochentage vor Leistungsbeginn fallen 75 % des Gesamtpreises als Stornokosten an,
- bis 24 Stunden vor Leistungsbeginn fallen 90 % des Gesamtpreises als Stornokosten an,
- danach oder bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Leistungsbeginn fallen 100% an.

4.3 Der Auftraggeber hat, sofern Stornokosten erhoben werden, die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass Geoportal ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist der Auftraggeber nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5. **Bezahlung**

5.1 Rechnungen der Stadt Mügeln ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Stadt Mügeln ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

5.2 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung des Rechnungsbetrages um mehr als 7 Tage in Verzug, behält sich die Stadt Mügeln vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall kann der Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend des § 4 belastet werden.

6. **Leistungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von Geoportal wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Gästeführer / Guide. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Stadt Mügeln ist verpflichtet, den Auftraggeber über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

7. **Mitwirkungspflichten und Verjährung**

7.1 Mängelanzeigen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel der gebuchten Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige muss gegenüber der Stadt Mügeln erfolgen. Diese wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei unterbliebener Mängelanzeige sind Ansprüche in der Regel ausgeschlossen.

7.2 Haftungsbeschränkung

Die Stadt Mügeln haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber / Kunden erkennbar sind. Dies betrifft insbesondere die Fahrten mit der Schmalspurbahn.

7.3 Verjährung

Vertragliche Ansprüche des Auftraggebers gegenüber der Stadt Mügeln oder dem Anbieter als Vertragspartner, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung bzw. Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsverletzung, verjähren nach 1 Jahr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Umständen, die den Anspruch gegenüber der Stadt Mügeln begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Schweben zwischen dem Auftraggeber und der Stadt Mügeln Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Auftraggeber oder die Stadt Mügeln die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

7.4 Die Stadt Mügeln nimmt nicht an Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen verpflichtend würde, informiert die Stadt Mügeln den Kunden hierüber in geeigneter Form. Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Solchen Auftraggebern, die Verbraucher sind, gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Internetplattform zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform kann über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreicht werden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 8.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der Stadt Mügeln. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 8.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen.

Stand: August 2019

Stadt Mügeln, Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln

Tel: (03 43 62) 410-0

Fax: (03 43 62) 410-46

E-Mail: rathaus@stadtmuegeln.de

Internet: www.stadt-muegeln.de

(Die Stadt Mügeln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister).